

Medienberichte zur Einführung des Registrierungszwangs für Prepaid-Handys

Vorbemerkung

Zug um Zug wird schleichend der Überwachungsstaat eingeführt. In kleinen, verdaulichen Häppchen, gewürzt mit Crime und Terror werden immer neue Bespitzelungstechniken angepriesen, sei es die erhöhte Sicherheit durch breitflächige Videoüberwachung, sei es eine immer ausgefeiltere Kontrolle des Internetverkehrs und der Mails, sei es das Erstellen von DNA-Profilen schon bei Verdacht auf kleinste Vergehen oder sei es das Anzapfen von Kundenkarten-Dateien der Grossverteiler zwecks Aufspüren von AbfallsünderInnen.

Als vor 20 Jahren so mancher kritische Geist bilanzierte, wie real Orwells Zukunftsvisionen geworden waren, hätte es niemand für möglich gehalten, dass die sogenannte freie Gesellschaft für welche wir uns halten, sich jemals ein derartiges Mass an Überwachung gefallen lassen würde, wie es heute alltäglich ist.

Im Folgenden einige wenige Medienberichte zur Einführung der Registrierungspflicht für Prepaid-Handys

SDA 12.03.2003

Prepaidkarten: Strafnorm gegen Terrorismus erfüllt

Bern - Benützer von Handy-Prepaidkarten müssen künftig zu identifizieren sein. Mobiltelefonie-Anbieter müssen während mindestens zwei Jahren Auskünfte über Prepaid-Kunden erteilen können. Dies hat das Parlament beschlossen.

Der Nationalrat folgte dem Entscheid des Ständerates. Den Ausschlag gab die Erkenntnis, dass anonyme Schweizer Prepaidkarten im Ausland von Terroristen verwendet wurden.

Im Nationalrat sprachen sich alle grossen Fraktionen mehrheitlich für die Registrierung aus. Die SP beispielsweise hatte in der letzten Nationalratsdebatte noch dagegen gestimmt. Viele Parlamentarier seien zum Schluss gekommen, dass die fehlende Registrierung die Arbeit der Untersuchungsbehörden in der Schweiz erschwere, erklärte SP-Sprecher Jean-Philippe Jeannerat.

Kriminelle benutzten die Karten ohne Spuren zu hinterlassen, sagte Bundesrätin Ruth Metzler. 2002 habe es 528 Drogenfälle gegeben, in der die Täter nachweislich solche Karten verwendeten.

Die Mehrheit der Rechtskommission wehrte sich dennoch gegen die Identifikationspflicht: Es sei mehr als unsicher, ob die Registrierung tatsächlich zielführend sei, sagte Sprecherin Dorle Vallender (FDP/AR). Wie genau die Registrierung geregelt wird, ist laut BAKOM noch nicht entschieden.

Alexander Baumann (SVP/TG) erklärte, nur Deutschland, Italien und Ungarn würden eine solche Registrierung kennen, die anderen europäischen Länder nicht. In Grossbritannien gebe es 30 Millionen unregistrierte Prepaidkunden. Auch in den USA, beim obersten Terroristenjäger, gebe es keine solche Registrierung.

Die Telekom-Unternehmen bleiben skeptisch: Swisscom-Sprecher Sepp Huber verwies darauf, dass die Zwischenhändler der Aufwand auf die Kunden überwältzt könnten. Laut sunrise-Sprecher Mathieu Janin Zweifel sind Zweifel über den Nutzen als Mittel im Kampf gegen den Terrorismus angebracht. Bei Orange will man abwarten und sehen, wie Sprecherin Marie-Claude Debons erklärte.

Der Eidg. Datenschützer Hanspeter Thür sagte, wohl sei der neuerliche Eingriff für sich genommen nicht sehr gravierend. Die Menge der Massnahmen ergebe aber ein anderes Bild.

NZZ Online - 12. März 2003, 10:27

Debatte um Registrierungspflicht

Schweizer Prepaid-Karten fürs Handy sind bei Terroristen und Kriminellen beliebt

Bisher hat der Nationalrat im Gegensatz zu Bundesrat und Ständerat eine obligatorische Registrierung von Prepaid-Karten für Handys abgelehnt. In der Debatte am Mittwoch hat er sich für eine Registrierung der Benutzer solcher Karten ausgesprochen. Die jüngsten Enthüllungen über die Verwendung von Prepaid-Karten durch al-Kaida-Terroristen haben offenbar einen Meinungsumschwung herbeigeführt.

bbu. Terroristen der al-Kaida haben bei der Vorbereitung ihrer Terroranschläge vom 11. September 2001 SIM-Prepaid-Karten aus der Schweiz für ihre Mobiltelefone benutzt. Der Informationsaustausch und die Kommunikation unter den Terroristen seien teilweise über Handys mit Schweizer Nummern gelaufen, hat die Bundesanwaltschaft einen entsprechenden Bericht der «Sonntags-Zeitung» bestätigt. Für organisierte Kriminellenbanden, wie Terroristen, Drogen- oder Menschenhändler, sei die Schweiz in dieser Beziehung ein regelrechtes Einkaufsparadies, liess die Bundesanwaltschaft weiter verlauten.

Benutzt von 90 Prozent der Drogenhändler

Doch nicht erst in Zusammenhang mit Terrorismus dieses Kalibers kamen die Prepaid-Karten ins Gerede, die bisher in der Schweiz vollständig anonym bei der Swisscom oder anderen Mobiltelefon-Anbietern erworben werden konnten. Die Forderung nach einer obligatorischer Registrierung war in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung immer wieder erhoben worden. Im Februar tat dies auch noch einmal die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten. Die Vertreter der Kantonspolizeien verlangten mit Nachdruck eine Registrierungspflicht für Prepaid-Abonnenten von Handys. Zur Begründung hiess es, dass in der Schweiz nicht weniger als 90 Prozent der Drogenhändler solche Telefone benutzen würden. Die Anonymität dieser Telefonate erschwere die Strafverfolgung erheblich. Ausserdem werde die Registrierungspflicht in absehbarer Zeit in der ganzen EU gelten. Die Schweiz dürfe nicht zu einem Inselstaat werden. Sicherheitspolitische Aspekte seien in diesem Zusammenhang höher zu werten als wirtschaftliche Interessen.

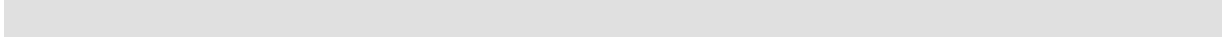
Datenschutzbeauftragter anderer Meinung

Der Bundesrat und auch der Ständerat wollen schon seit über Jahren eine Registrierungs-pflicht einführen. Dagegen ausgesprochen hat sich bisher aber mehrheitlich der Nationalrat. Die Gegner einer Registrierungspflicht konnten sich dabei auf den Datenschutzbeauftragten Odilo Guntern berufen, der die Einführung des anonymen «Natel Easy» bei der Swisscom als datenschützerische Errungenschaft gefeiert hatte. Guntern hatte vor zwei Jahren deshalb auch den Entscheid des Ständerates kritisiert. Mit einer solchen Registrierungspflicht schiesse man mit «Kanonen auf Spatzen», meinte Guntern. An diesem Standpunkt hat sich im Prinzip nichts geändert, wie Kosmas Tsiraktsopoulos, Sprecher des heutigen Datenschutzbeauftragten Hanspeter Thür, betont. Bezweifelt werde vor allem die Effektivität einer obligatorischen Handy-Registrierung, weil es nämlich nach wie vor möglich sein werde, völlig anonym zu telefonieren - etwa mit dem Erwerb von Telefonkarten, mit denen von jeder Telefonkabine oder auch jedem anderem Festnetztelefon aus ohne Registrierung Gespräche geführt werden könnten.

Dieses Mal andere Vorzeichen

Beim Datenschutzbeauftragten ist man sich bewusst, dass man es hier mit einer Gratwanderung zwischen den Anliegen der Verbrechensbekämpfung und denjenigen des Schutzes der Privatsphäre zu tun hat. Die Enthüllungen in Zusammenhang mit den Al-Kaida-Terroristen, welche Schweizer Prepaid-Karten zur Vorbereitung ihrer Untaten benutzen konnten, dürften der nationalrätlichen Debatte aber dieses Mal die Richtung vorgeben.

Quelle: <http://www.nzz.ch/>



swissinfo 12. März 2003 17:11

Handy-Benutzer werden identifiziert

In der Schweiz sollen künftig alle Mobiltelefon-Benutzer identifiziert werden können. Diese Massnahme hat zum Ziel, dem Terrorismus vorzubeugen.

Das entsprechende Gesetz hat am Mittwoch die letzte parlamentarische Hürde genommen.

Nach dem Ständerat entschied nun auch der Nationalrat mit grossem Mehr, dass so genannte Prepaid-Telefonkarten registriert werden müssen. Drogenhändler und Mitglieder terroristischer Organisationen sollen nicht länger unter dem Schutz der Anonymität telefonieren können.

Künftig müssen Mobiltelefonie-Anbieter während mindestens zwei Jahren Auskünfte über Personen erteilen, die Prepaid-Karten für ihr Handy benutzen.

Von einem neuen Angriff auf die Privatsphäre kann mit Sicherheit nicht gesprochen werden.

Ruth Metzler, Justizministerin

Angst vor Terror führt zu Meinungsumschwung

Zum Meinungsumschwung im Nationalrat hatten die Erkenntnisse der Bundesanwaltschaft geführt, wonach in der Schweiz vorbezahlte Karten, mit denen man frei telefonieren kann, im Ausland von Terroristen verwendet wurden. Darunter soll auch ein führendes Mitglied der Terror-Organisation El Kaida von Osama bin Laden gewesen sein.

Bei der beschlossenen Identifikation handelt es sich um dieselbe wie bei den Hausanschlüssen von Telefonen oder bei Handys mit Abonnement, betonte Justizministerin Ruth Metzler.

"Von einem neuen Angriff auf die Privatsphäre kann also mit Sicherheit nicht gesprochen werden", so Metzler.

Telekom-Branche bleibt skeptisch

Die Telekommunikations-Unternehmen haben sich gegen die Registrierungspflicht ausgesprochen. Swisscom-Sprecher Sepp Huber verwies auf den Aufwand, der auf die Zwischenhändler der Prepaid-Karten anfallen würde. Zudem sei der Nutzen einer solchen Massnahme gering, da die Kundendaten schnell veralteten.

Sunrise äusserte Zweifel über den Nutzen der Registrierung als Mittel im Kampf gegen den Terrorismus. Und Orange will abwarten, wie die Registrierung zu erfolgen habe.

Registrierung ist die Ausnahme

In den USA, einem Land, das den Kampf gegen den Terrorismus wie kaum ein anderes auf seine Fahne geschrieben hat, existiert keine Registrierung von Prepaid-Karten-Kunden. In Europa kennen lediglich Deutschland, Italien und Ungarn eine solche Registrierung.

Kampf der Terrorismus-Finanzierung

Zudem beschloss die grosse Parlamentskammer, wie zuvor die kleine Kammer, auf eine Terrorismus-Strafnorm zu verzichten. Verabschiedet wurde hingegen ein Gesetz, wonach

Geldsammlungen und –spenden für terroristische Zwecke mit Zuchthaus oder Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden können.

Die beiden Anti-Terror-Strafnormen, die Justizministerin Ruth Metzler nach den Anschlägen vom 11. September ausarbeiten liess und die der Bundesrat letzten Juni verabschiedete, waren auf Kritik gestossen.

Diese Gesetze reichen, wir müssen nicht wie die Amerikaner einen so genannten "Patriot Act" vornehmen.

Mark Pieth, Professor für Strafrecht

Geltende Strafnorm genügt

Namhafte Strafrechts-Experten, wie zum Beispiel Mark Pieth von der Universität Basel, waren sich einig, dass das geltende Recht die beiden Straftatbestände "terroristische Vereinigung" und "Terrorismus-Finanzierung" bereits abdeckt.

Das Problem sei, dass aus symbolischen Gründen unnötige Dinge getan würden, kritisiert Mark Pieth: "Man denkt, man müsse ein Gesetz machen, damit man international und vor allem bei den USA als 'scharf' aufgefasst wird."

Laut Pieth ist die Strafnorm gegen eine kriminelle Organisation auch auf Terrorismus anwendbar. Die Schweiz habe aber auch eine Strafnorm gegen die Finanzierung solcher Akte, dabei handle es sich um eine ganz gewöhnliche Beihilfehandlung.

"Diese Gesetze reichen, wir müssen nicht wie die Amerikaner selbst einen so genannten "Patriot Act" vornehmen. Einen solchen patriotischen Akt hat die Schweiz nicht nötig."

Weg frei für Ratifikation von UNO-Konventionen

Im weiteren genehmigte das Parlament in seiner Frühjahrs-Session die Ratifizierung der UNO-Übereinkommen gegen Terrorismus-Finanzierung und Bomben-Terrorismus, die im den Räten unumstritten waren.

Die Schweiz hat bislang zehn von zwölf UNO-Konventionen und Zusatz-Protokollen im Bereich der Terrorismus-Bekämpfung ratifiziert und umgesetzt.

swissinfo, Gaby Ochsenbein und Hansjörg Bolliger

In Kürze

Benützer von Prepaid-Karten müssen künftig identifizierbar sein.

Die Telecom-Branche steht dieser Massnahme skeptisch gegenüber.

In Europa kennen nur Deutschland, Italien und Ungarn eine Registrierungs-Pflicht.

Auch in den USA existiert keine Registrierung von Prepaid-Cards.

Quelle: <http://www.swissinfo.org/>

Kommentar M. Häuptli - 22.03.2003

Registrierungspflicht für Natels: ein Schritt zum Überwachungsstaat

Die Bundesversammlung hat beschlossen, dass die Benutzer von Prepaid-Natels künftig registriert werden sollen. Massgebend war die Behauptung, dass Terroristen bevorzugt mit Schweizer Prepaid-Karten telefoniert haben sollen.

Auf den ersten Blick scheint die Vorschrift eher harmlos. Geht es nicht bloss um Verbrechensbekämpfung? Ist nicht trotzdem eine richterliche Anordnung nötig, damit Telefongespräche abgehört werden können? Sicher trifft dies zu. Beunruhigend ist aber etwas anderes. Während kontrovers diskutiert wird, unter welchen Voraussetzungen DNA-Profile, die nichts weiter darstellen als eine neue Form des Fingerabdrucks, erstellt und gespeichert werden dürfen, will hier der Staat erstmals nicht mehr nur die technisch gegebenen Mittel benutzen, um zu Zwecken der Strafverfolgung in die Privatsphäre einzugreifen, sondern erlässt eine Vorschrift, dass ihm solche extra zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darin liegt ein gefährlicher Dambruch. Warum nicht jede Telefonzelle präventiv mit einem Gerät versehen lassen, das zwingend den Fingerabdruck des Benutzers nimmt? Warum nicht jeden Stromverteiler oder jede Steckdose präventiv mit einer Wanze ausrüsten? Warum nicht in jedes Auto ein GPS-Gerät, das alle Bewegungen aufzeichnet, einbauen lassen? Der Verbrechensbekämpfung eröffnen sich dadurch zweifellos ganz neue Mittel. Orwell lässt grüssen.

Zur Person:

- Mitglied der FDP seit 1993
- 1996-1997 Vorstand FDP Muttenz
- seit 2003 Vorstand FDP-Quartierverein Spalen-Gotthelf

Quelle: <http://www.haeuptli.com/fpdb/politkomm.asp?idnum=5>

Tages-Anzeiger Online - 23.06.2004

Rückwirkende Registrierung für Prepaid-Karten

Wer seit dem 1. November 2002 eine Prepaid-SIM-Karte für sein Mobiltelefon gekauft hat, muss sich registrieren lassen. Dies soll den Strafverfolgungsbehörden ein wirksames Vorgehen gegen den Drogenhandel und den Terrorismus ermöglichen.

Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, die sich auf eine vom Parlament neu eingeführte Gesetzesnorm stützt. Die Anbieter von Fernmeldediensten müssen ab dem 1. August sicherstellen, dass die Personalien ihrer Kunden anhand eines gültigen Reisedokumentes mit Foto erfasst werden.

Neben den Neukunden müssen die Anbieter bis Ende Oktober jene Prepaid-Kunden registrieren, die ihre Karte seit dem 1. November 2002 in Betrieb genommen haben. Dies kann etwa mit einer Aufforderung zur Registrierung per SMS geschehen. Die SIM-Karte wird jenen Personen gesperrt, die sich trotz einer Mahnung nicht registrieren lassen.

Gemäss geltender Regel müssen die Anbieter ihre Kundschaft mit Abonnementsverhältnis identifizieren. Auf diese Daten können die Strafverfolgungsbehörden zugreifen. Bei den anonymen Prepaid-Karten ist das heute hingegen nicht der Fall. Diese Lücke wurde insbesondere von Drogendealern ausgenützt.

Die Identifikationspflicht bei Prepaid-Karten war vom Parlament ins Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Telefonverkehrs eingefügt worden, als es um die Ratifikation und Umsetzung zweier Uno-Übereinkommen gegen den Terrorismus ging. Die Kundendaten sind während mindestens zweier Jahre aufzubewahren. (mu/sda)

Quelle: <http://www.tagi.ch/>

NZZ Online 3. August 2004, 11:37

Anonymes Telefonieren hat ein Ende

Besitzer von Prepaid-Karten für Handys müssen sich registrieren lassen

Seit dem 1. August müssen sich Besitzer von Handys mit einer Prepaid-Karte registrieren lassen. Betroffen sind alle Handy-Benutzer, die ihre Karte nach dem 1. November 2002 gekauft haben. Ab November dieses Jahres werden die Karten der säumigen Handy-Besitzer gesperrt.

(ap)/ubl. Die Registrierung von Prepaid-SIM-Karten für Handys ist in der Schweiz seit Sonntag obligatorisch. Wer eine solche Prepaid-Karte kauft oder bereits besitzt, muss sich mit einem Reisedokument ausweisen und registrieren lassen. Andere Ausweispapiere (etwa Fahrerlaubnis) gelten nicht.

Alleingang der Swisscom

Die Post arbeitet gemäss einer Mitteilung vom Montag in diesem Bereich mit den Telekommunikations-Unternehmen Orange und Sunrise zusammen, nicht aber mit der Swisscom. Orange- und Sunrise-Kunden können die Registration bei den Verkaufsstellen oder in jeder Poststelle der Schweiz vornehmen. Die Post erwartet etwa 500'000 Personen.

Swisscom-Kunden, die Natel-Easy-SIM-Karten benutzen, müssen sich an Swisscom-Shops oder andere Swisscom-Verkaufsstellen wenden. Sie werden bei der Post nicht bedient.

Einige sind schon registriert

Wer seit dem 1. November 2002 eine Prepaid-Karte besitzt und benutzt, muss sich bis spätestens am kommenden 31. Oktober nachträglich registrieren lassen, wie das zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) schon früher mitgeteilt hatte. Freiwillig sei die Registrierung für jene, die schon früher eine solche Karte benutzt hätten.

Gemäss einer Mitteilung von Orange werden bei der Registrierung Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Beruf erfasst. Bei Geschäftskunden werden Firmenname und Adresse des Geschäftssitzes eingetragen.

Danach wird gesperrt

Laut Swisscom sind von der Registrierung nur jene ausgenommen, die seit vergangenem April beim Kauf von Prepaid-Karten einen Pass oder eine Identitätskarte vorgelegt hätten. Die Telekom-Anbieter fordern ihre Kunden per SMS zur Registrierung ihrer Prepaid-Karten auf. Prepaid-Karten, die bis Ende Oktober nicht registriert sind, werden gesperrt.

Mittel im Kampf gegen organisiertes Verbrechen

Die Registrierungspflicht für Prepaid-SIM-Karten soll den Kampf gegen Terrorismus und Drogenhandel erleichtern. Bisher mussten sich Prepaid-Kunden in der Schweiz weder identifizieren noch registrieren, was im internationalen Drogenhandel und im Terrorismus ausgenutzt wurde. So kamen bei der Vorbereitung der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA Schweizer Prepaid-Karten zum Einsatz.

SDA Meldung 12. September 2004 / 12:58:01

Keine Prepaid-Karten für Asylsuchende

Bern - Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer können in der Schweiz weder neue Prepaid-Karten für Mobiltelefone erwerben noch bereits gekaufte Karten nachträglich registrieren lassen. Ihre Aufenthaltspapiere genügen dafür nicht.

Betroffen sind rund 60 000 Personen. Die N-Ausweise für Asylbewerber mit laufendem Verfahren und die F-Ausweise für vorläufig Aufgenommene seien keine Identitätspapiere, bestätigte Brigitte Hauser, Sprecherin des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), einen Bericht der SonntagsZeitung.

Diese Dokumente bestätigten lediglich, dass die Inhaber sich während des Asylverfahrens in der Schweiz aufhalten respektive vorläufig im Land bleiben dürften. Indessen seien sie kein Nachweis, dass die Identität dieser Personen abschliessend geklärt sei. Dies sei aber für die Registrierung des Prepaid-Handys nötig.

Asylsuchende, die mit Identitätspapieren einreisen, müssen diese Dokumente abgeben. Dies, um die Identität der Gesuchsteller abzuklären und eine allfällige Rückführung ins Herkunftsland einzuleiten, wie Hauser sagte. Mit gültigen Reisepapieren kämen aber nur sehr wenige Asylsuchende ins Land.

Gemäss der im Juni vom Bundesrat verabschiedeten Verordnung muss sich seit 1. August registrieren lassen, wer eine neue Prepaid-SIM-Karte für sein Handy kauft. Wer nach dem 1. November 2002 eine solche Karte gekauft hat, hat für die nachträgliche Registrierung noch bis Ende Oktober Zeit.

Dies soll den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, wirksamer gegen Drogenhandel und Terrorismus vorzugehen. Bei der Registrierung muss ein gültiges Reisedokument mit Foto vorgelegt werden.

Quelle: <http://www.st.gallen.ch/news/detail.asp?ID=189877>